

Corona-Schutzkonzept der Integralen Yogaschule

(Version vom 19.10.2020)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie das Bundesamt für Sport (BASPO) haben am 22.06.2020 die Rahmenbedingungen weiter vereinfacht. Zusätzlich zur Einhaltung der Hygieneregeln sowie dem Führen von Präsenzlisten, muss jeder Person eine Übungsfläche von mindestens 4 m² zur Verfügung stehen, siehe [Schutzkonzept der Yogaverbände](#).

Am 18.10.2020 hat der Bundesrat eine allgemeine Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumen angeordnet. Für uns heisst dies konkret, dass unsere Teilnehmer/innen **beim Kommen und Gehen und in der Garderobe eine Maske tragen müssen**. Während des Yogaunterrichts auf der Yogamatte erlaubt unser Schutzkonzept weiterhin, dass wir **ohne Maske praktizieren dürfen**.

Individuelles Schutzkonzept der Integralen Yogaschule:

- Die Raumgrösse der Integralen Yogaschule beträgt 80 m². Für die Yogapraxis stehen 60 m² zur Verfügung. Der geforderte Platzbedarf pro Person beträgt 4 m². Somit könnten pro Kurs 15 Personen zugelassen werden. Wir finden dies verantwortungslos und haben uns entschieden, die **Anzahl Personen pro Kurs auf maximal 7 Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu begrenzen**. Dies entspricht einer **Übungsfläche von ca. 8.5 m²**, die wir jeder Person gerne zur Verfügung stellen möchten.
- Wir bitten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, den Raum nicht gleichzeitig zu betreten oder zu verlassen. Bitte halten Sie im Eingangs- und Umkleidebereich den Abstand von 1.5 Meter ein und tragen Sie eine Maske. Kommen Sie, wenn immer möglich, bereits umgezogen zum Kurs.
- Bitte waschen Sie sich vor dem Betreten des Yogaraumes die Hände gründlich mit Seife oder benutzen Sie das bereitgestellte Desinfektionsmittel.
- Bitte nehmen Sie ein Tuch, eine Decke oder Yogamatte sowie Ihre eigene Getränkeflasche mit.
- Wir reinigen und desinfizieren die sensiblen Bereiche (WC, Türklinken, Lichtschalter, usw.) nach jedem Kurs. Ausserdem lüften wir den Yogaraum sehr regelmässig.
- Wir führen für jeden Yogakurs eine Präsenzliste, welche auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden kann.
- Jede Yogaschule ist verpflichtet, einen Corona-Beauftragten zu bestimmen (siehe unten).
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Yogalektionen teilnehmen. Bitte bleiben Sie zuhause, wenn Sie erkältet sind oder sich krank fühlen.
- Bei Fragen kontaktieren Sie bitte den Corona-Beauftragten der Integralen Yogaschule, Herrn Jean-Pierre Wicht (Kontakt Daten siehe unten).

Wir wünschen Ihnen trotz Corona-Einschränkungen angenehme und entspannte Yogalektionen.

Ihr Team der Integralen Yogaschule

Jean-Pierre Wicht und Iris Huber

Kursleitung:	Iris Huber	+41 (0)79 279 70 21	iris@integrale-yogaschule.ch
	Jean-Pierre Wicht	+41 (0)79 642 18 67	jpw@integrale-yogaschule.ch
Büroadresse:	Integrale Yogaschule, Dorfstrasse 8c, CH-5412 Gebenstorf		
Kursadresse:	Integrale Yogaschule, Aarestrasse 17, CH-5412 Vogelsang / Gebenstorf		